

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 100 der Gemeinde Ratekau nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

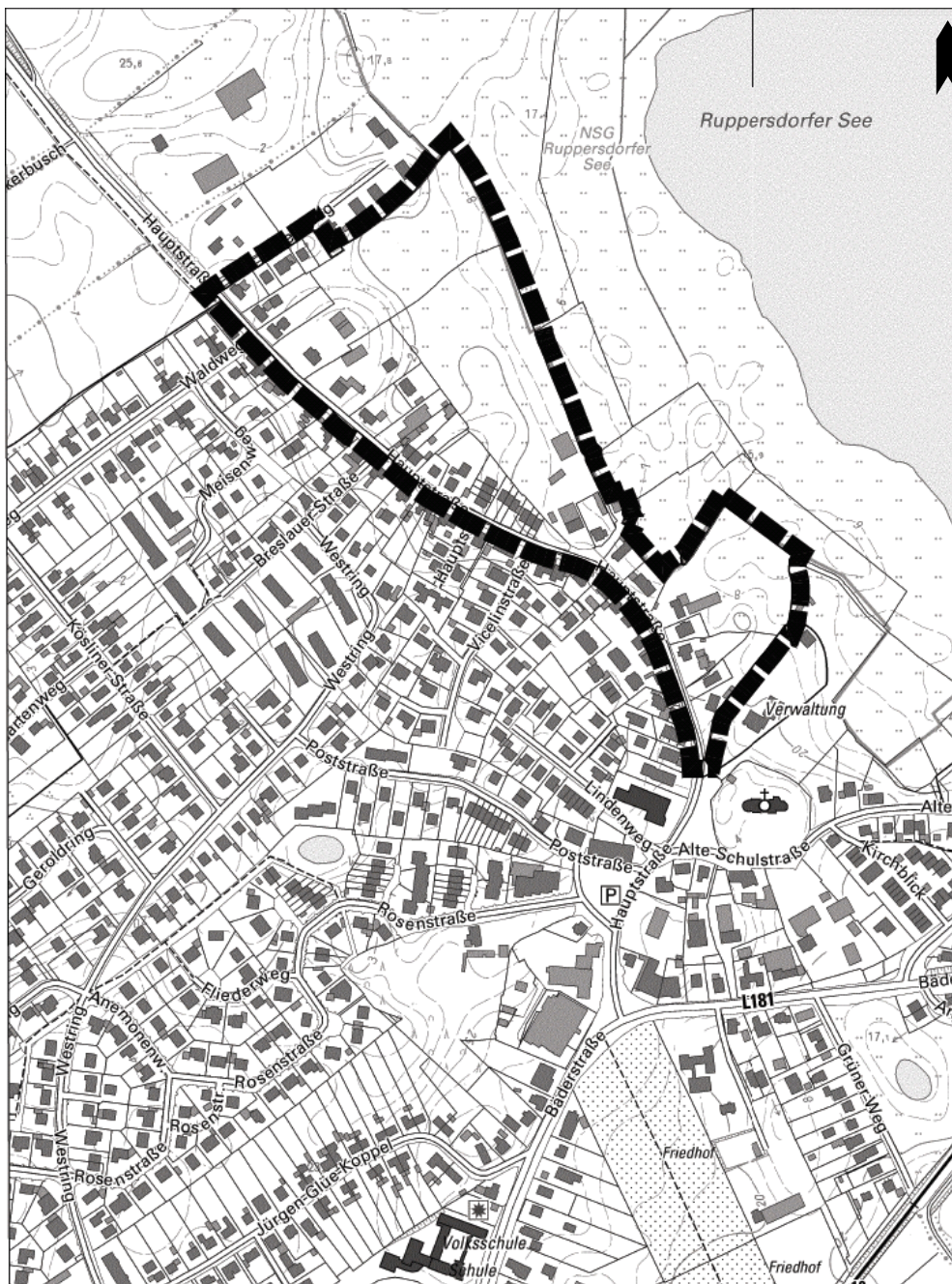
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.04.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 der Gemeinde Ratekau für das Gebiet in Ratekau östlich der Hauptstraße, beginnend nördlich der Feldsteinkirche, Hausnummer 12 bis Hausnummer 56 im Norden, einschließlich Am Dorfmuseum Hausnummern 2 bis 8 - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB mit verkürzter Frist vom

24. Mai 2019 bis zum 07. Juni 2019

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), erneut öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Darstellung im Landschaftsplan)
- Landschaftsplan (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Flächennutzungsplan (Aussagen zur allgemeinen Flächennutzung)
- Fachgutachten zum Immissionsschutz
 - Gutachten Nr. 18-07-8, Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 der Gemeinde Ratekau für das Gebiet östlich der Hauptstraße zwischen Feldsteinkirche und der Straße Am Dorfmuseum, ibs, Mölln, 03.08.2018 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrslärm))
- die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Aussagen zu:
 - Artenschutz (diverse Fledermaus- und Singvogelarten)
 - Naturschutz (Knicks, Grünlandextensivierung)
 - Kulturgütern (Sachgemeinschaft Vicelinkirche, Archäologisches Interessensgebiet)
 - Immissionsschutz (Verkehrslärm Schiene)
 - Bodenschutz
 - Gewässerschutz (Niederschlagswasser)
- die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Aussagen zu:
 - Naturschutz (Baumerhalt)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse http://www.ratekau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=845070&waid=229 und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratekau, 16.05.2019

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez. Thomas Keller)
Bürgermeister